

Vorlagen-Nr.: MV/0436/2011-2016		
Vorlage-Art: Mitteilungsvorlagen	Datum: 08.08.13	
Fachbereich 2	Ansprechpartner/in: Herr Jones	
Beratungsfolge:		
Gremium:	Datum:	Status:
Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften	19.08.2013	Ö

Unterschriften:			
Sachbearbeiter/in	Fachdienstleiter	Mitzeichner/in	Bürgermeisterin

Beratungsgegenstand:

Finanzbericht 2. Quartal 2013

Sachverhalt:

Nach Ablauf des 2. Quartales 2013 ist der nächste Finanzbericht zur Haushaltsentwicklung im laufenden Haushaltsjahr vorzulegen.

Die Finanzberichte sollen frühzeitig auf Abweichungen zwischen der Haushaltsplanung und der Haushaltsentwicklung hinweisen.

Der Finanzbericht des zweiten Quartales 2013 erfolgte unter Beteiligung der Produktverantwortlichen, um die Finanzentwicklung der Stadt Jever exakter prognostizieren zu können. Hierzu wurden Auszüge aus dem SAP-System (Stand 30.06.2013) gezogen und nach Produktverantwortlichkeit zusammengestellt. Auf der Grundlage der bisherigen Entwicklung und bereits bekannter Abweichungen wurde kontenscharf das prognostizierte Jahresergebnis in den jeweiligen Fachdiensten ermittelt und das Zahlenmaterial zu einem Gesamtfinanzbericht zusammengefasst. Für den ersten Quartalsbericht war auf eine Beteiligung der Produktverantwortlichen verzichtet und ein zentraler Bericht vom Fachdienst 20 erstellt worden.

Diese nunmehr arbeitsintensive Vorgehensweise wurde dadurch gerechtfertigt, dass der Fachdienst 20 beabsichtigt, einen Nachtragshaushaltsplan mit den bisher aufgetretenen Änderungen aufzustellen. Da ohnehin für die Prognose der Jahresergebnisse des Quartalsberichtes eine Überprüfung der Ansätze erfolgt, können die hieraus gewonnenen Erkenntnisse für die Mittelanmeldung im Rahmen des Nachtrages genutzt werden. Lediglich die Überprüfung der zentral im Hause vorgenommenen Mittelbewirtschaftung der Personalaufwendungen konnte nicht rechtzeitig zur Berichterstellung abgeschlossen werden und ist daher nicht in die Ergebnisse eingeflossen.

Im Einzelnen ergeben sich die Salden aus den Ergebnissen der beiliegenden Tabellen:

1. Zusammenfassung nach Teilhaushalten
2. Aufstellung auf Produkt- und Leistungsebene

Der Haushaltsplan des Jahres 2013 weist im Ergebnishaushalt ein Defizit in Höhe von 1.368.900 Euro aus. Nach den jetzt vorliegenden Prognosen ist es möglich das Defizit zu verringern. Während im Teilhaushalt 2 eine Verschlechterung in Höhe von 57.900 Euro prognostiziert wird, kann in den Teilhaushalten 1 (6.400 Euro), 3 (133.800 Euro) und 4 (27.600 Euro) von einer Verbesserung um insgesamt 167.800 Euro ausgegangen werden, so dass nach dem jetzigen Prognosestand der strukturelle Fehlbedarf des Haushaltsjahres 2013 um ca 110.000 Euro reduziert werden kann.

Die Einzelergebnisse der jeweiligen Produkte bzw. Leistungen können den jeweiligen Aufstellungen entnommen werden. Aufgrund der saldenmäßig geringen Veränderung in den Teilhaushalten 1 und 4 von insgesamt 34.000 Euro wird auf eine detaillierte Aufzählung in diesem Finanzbericht verzichtet.

Die im Teilhaushalt 2 enthaltene finanzielle Verschlechterung um 57.900 Euro resultiert im Wesentlichen aus dem Produkt 365.001 – Tageseinrichtungen für Kinder – und berücksichtigt bei der Leistung 365.001.100 – Kindergärten Diakonisches Werk – höhere Zuweisungen an das Diakonische Werk aufgrund der Ausweitung des Betreuungsangebotes bei gleichzeitiger Reduzierung der Zuweisungen des Landes.

Die im Teilhaushalt 3 enthaltenen finanziellen Verbesserungen resultieren aus den Produkten

531.001/532.001 – Elektrizitäts- und Gasversorgung – (23.000 Euro) ,
Während bei der Konzessionsabgabe Strom Mehrerträge in der Größenordnung von 36.800 Euro erzielt wurden, mussten bei der Konzessionsabgabe Gas Mindererträge von 13.800 Euro hingenommen werden.

612.001 – Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft – (17.300 Euro),
Senkung des Aufwandes für Liquiditätskredite um 10.000 Euro und gleichzeitige Reduzierung der Zuführung des Überschusses des außerordentlichen Ergebnishaushaltes um 7.000 Euro

und 611.001 – Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen – (101.000 Euro).
Die Veranschlagung und der bisherige Verlauf der einzelnen Ertrags- und Aufwandskonten sind in der nachstehenden Tabelle aufbereitet worden.

PSP P1.6.1.1.001.100 Steuern, allg. Zuweisungen	Anordnungssoll	Haushaltssoll	Hochrechnung	Abweichung
Gesamt	4.251.715,45-	6.941.300,00-	7.042.300,00-	101.000,00
301100 Grundsteuer A	51.382,00-	51.800,00-	51.300,00-	500,00-
301200 Grundsteuer B	1.665.259,96-	1.669.000,00-	1.669.000,00-	
301300 Gewerbesteuer	3.695.855,46-	2.950.000,00-	3.068.000,00-	118.000,00
302100 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.160.800,00-	4.529.000,00-	4.529.000,00-	
302200 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	97.551,00-	369.000,00-	356.500,00-	12.500,00-
303100 Vergnügungssteuer	74.772,00-	60.000,00-	75.000,00-	15.000,00
303200 Hundesteuer	58.076,33-	56.100,00-	58.000,00-	1.900,00
311100 Schlüsselzuweisungen vom Land	2.920.952,00-	2.920.600,00-	2.920.900,00-	300,00
313100 Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	238.384,00-	239.700,00-	238.300,00-	1.400,00-
316100 Aufl. SoPo aus Inv.zuweis. u. Zuschüssen		193.800,00-	193.800,00-	
356220 Stundung,Verzug,Prozess,Nachzahlung,Rate	2.670,00-	500,00-	500,00-	
369100 Verzinsung v. Steuernachford. und Erstat	14.870,00-	10.000,00-	10.000,00-	
434100 Gewerbesteuerumlage	185.692,00	536.000,00	558.000,00	22.000,00-
437100 Allgemeine Umlagen an Land	23.952,00	26.400,00	24.000,00	2.400,00
437200 Allg. Umlagen an Gemeinden (GV)	5.510.928,00	5.510.800,00	5.511.000,00	200,00-
459200 Verzinsung v. Steuernachzahlungen	3.913,00	15.000,00	15.000,00	
472111 AfA auf uneinbringliche Forderungen	4.392,81	20.000,00	20.000,00	
502900 Sonstige periodenfremde Erträge	20,51-			

Die Ansätze der **Grundsteuern** weisen ein gleichbleibendes Niveau auf. Lediglich bei der Grundsteuer B konnte das Haushaltssoll noch nicht erreicht werden. Weitere noch vorzunehmende Nachveranlagungen werden zu einer Einhaltung des Ansatzes, wenn nicht sogar zu einer Ergebnisverbesserung führen.

Das Aufkommen bei der **Gewerbesteuer** ist erheblichen Schwankungen unterworfen, was eine zuverlässige Prognose erschwert. Nachdem im Jahre 2012 aufgrund erheblicher Rückzahlungsbeträge der Ansatz bei der **Gewerbesteuer** in Höhe von 3.600.000,00 € um ca. 800.000,00 € verfehlt wurde, erfolgte die Einplanung im Haushaltsjahr 2013 mit einem Ansatz von 2.950.000,00 € auf der Basis von eigenen Hochrechnungen. Auf der Grundlage von Nachveranlagungen konnten folgende Zwischenergebnisse verzeichnet werden:

Datum	Anordnungssoll	Differenz zum Haushaltsansatz
15.01.13	2.850.000,00 €	-100.000,00 €
21.05.13	3.046.000,00 €	96.000,00 €
30.06.13	3.695.000,00 €	745.000,00 €
06.08.13	3.584.000,00 €	634.000,00 €

Gab die im ersten Halbjahr 2013 eingetretene Entwicklung Anlass zur Hoffnung auf eine wesentliche Verbesserung der Finanzlage, sind zwischenzeitlich Erkenntnisse bekannt, welche dieser Entwicklung entgegenstehen. Der Steuerabteilung liegen Steuermessbescheide des Finanzamtes vor, welche eine Erstattung der Steuern aus Vorjahren bei gleichzeitiger Anpassung der Vorausleistungen in einer Größenordnung von 400.000,00 Euro auslösen. Weiterhin beinhaltet das derzeitige Anordnungssoll einen Betrag in Höhe von 116.000,00 Euro für den vom Steuerschuldner bereits eine Steuerberichtigung von ca. 116.000,00 Euro signalisiert wurde. Unter Berücksichtigung dieser Kenntnisse und der Annahme, dass zukünftige Steuerfestsetzungen der Finanzämter planmäßig verlaufen, wird von einer Ergebnisverbesserung in Höhe von 118.000,00 € ausgegangen. Die weitere Entwicklung gilt es abzuwarten.

Beim **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** wurde der mit den Orientierungsdaten empfohlenen Veranschlagung von + 4 % gegenüber dem Vorjahr gefolgt. Basis waren hierbei die damals vorliegenden Festsetzungen ohne Endabrechnung. Wegen der nachträglich für 2012 vorgenommenen Erstattung bei der Endabrechnung bedarf es zur Erfüllung des gewählten Ansatzes einer Erhöhung um 5,53 %. Die nunmehr vorliegenden Abrechnungen für 2013 weisen für das 1. Quartal einen Betrag in Höhe von 1.160.800,00 € (+ 2,36 %) und das 2. Quartal von 1.149.815,00 € (+ 8,4 %) aus. Die Ertragserhöhung gegenüber dem Vorjahreshalbjahr beträgt damit insgesamt 5,28 %. Insofern wird aufgrund der derzeitigen positiven Entwicklung von einer Ansatz Erfüllung ausgegangen.

Eine etwas andere Entwicklung ist beim **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** zu verzeichnen. Der mit den Orientierungsdaten prognostizierte Zuwachs von 3,5 % gegenüber dem Vorjahr wurde mit der Mai-Steuerschätzung um 2,16 % reduziert. Die Abrechnungen für die ersten beiden Quartale 2013 weisen Mindererträge von 0,26 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum aus. Dies lässt die Vermutung nahe, dass lediglich mit einer Festsetzung in Höhe der Abrechnung des Vorjahres zu rechnen ist, was gleichbedeutend mit einer Ertragsreduzierung um 12.500,00 € ist.

Die Festsetzung der **Vergnügungssteuer** erreicht einen Stand in Höhe von ca. 75.000,00 € und liegt damit 15.000,00 € über der Haushaltsplanung. Begründung hierfür ist u.a. die Wiedereröffnung einer Spielhalle. Der gegenüber dem Vorjahr entsprechend reduzierte Ansatz kann insofern wieder auf das Niveau des Vorjahres angehoben werden.

Bei der **Hundesteuer** sind Mehrerträge in der Größenordnung von 1.900,00 € zu verzeichnen.

Die Finanzausgleichsleistungen wurden mit Bescheid vom 15.05.2013 endgültig für das Haushaltsjahr 2013 festgesetzt und haben die veranschlagten Beträge bestätigt. Die Verbesserung bei den **Schlüsselzuweisungen**, den **Zuweisungen für Aufgaben des übertragene Wirkungskreises**, der **Entschuldungsumlage** und der **Kreisumlage** beträgt insgesamt 1.100,00 €.

Analog zur Veranschlagung der Gewerbesteuer erfolgte die Veranschlagung der **Gewerbesteuerumlage** im Haushalt mit 536.000,00 € auf der Basis eines Hebesatzes von 380 % und einem Umlagesatz von 69 %. Die erfreuliche Tendenz bei der Gewerbesteuererinnahme führt zu einer Gewerbesteuerumlage von 558.000,00 € und damit einem Mehraufwand in Höhe von 22.000,00 €.

Die Verzinsung von **Steuernachzahlungen und Steuererstattungen** und die **Abschreibungen auf uneinbringliche Forderungen** weisen einen haushaltskonformen Verlauf auf, so dass hier derzeit von keiner Änderung auszugehen ist.

Die vorstehenden Ausführungen machen deutlich, dass die Erträge und Aufwendungen des Produktes „Steuern, allg. Zuweisungen und Umlagen“ eine Verbesserung in Höhe von 101.000,00 € erwarten lassen.

Auf Basis der derzeit vorliegenden Zahlen kann davon ausgegangen werden, dass der Ergebnishaushalt sich gegenüber der Planung verbessert und damit die bereits im Finanzbericht des ersten Quartales 2013 ausgewiesene Tendenz bestätigt.

Anlagen:

436_Finanzbericht30062013